

681758-2026 - Wettbewerb

Deutschland – Dienstleistungen von Ingenieurbüros – Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) der Fahrbahnen auf Bundesstraßen; Zustandserfassung auf Bundesstraßen mit schnellfahrenden Messsystemen 2027/2028, Teilprojekt 0 und Teilprojekt 4
OJ S 192/2026 05/10/2026

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Bundesrepublik Deutschland, vertreten d. das Bundesministerium für Verkehr, vertreten d. das Fernstraßen-Bundesamt
E-Mail: ServicestelleVergabe@fba.bund.de
Rechtsform des Erwerbers: Zentrale Regierungsbehörde
Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) der Fahrbahnen auf Bundesstraßen; Zustandserfassung auf Bundesstraßen mit schnellfahrenden Messsystemen 2027/2028, Teilprojekt 0 und Teilprojekt 4
Beschreibung: Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) der Fahrbahnen auf Bundesstraßen; Zustandserfassung auf Bundesstraßen mit schnellfahrenden Messsystemen 2027/2028, Teilprojekt 0 und Teilprojekt 4
Kennung des Verfahrens: de78e8b8-6174-4244-9fde-54534a8e47d7
Interne Kennung: Z5/01-13-03-04#00111#0065
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen
Haupteinstufung (cpv): 71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Leipzig
Land, Gliederung (NUTS): Leipzig, Kreisfreie Stadt (DED51)
Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: #Bekanntmachungs-ID: CXWSYYKDYR7CCNCA# a) Die Bereitstellung von Vergabeunterlagen sowie die Kommunikation zwischen Bewerbern/Bietern und der Vergabestelle erfolgen grundsätzlich über die e-Vergabe-Plattform der Bundesverkehrsverwaltung. Informationen über die e- Vergabe und die technischen Voraussetzungen für deren Nutzung erhalten Sie unter: evergabe.bundesverkehrsverwaltung.de. b) Der Auftraggeber geht davon aus, dass alle für die Abgabe des Angebotes notwendigen Informationen in der Bekanntmachung und in den Vergabeunterlagen veröffentlicht wurden. Sollten dennoch Unklarheiten zur Abgabe des Angebotes bestehen, sind Fragen der Bieter

schriftlich und in deutscher Sprache über das Portal (als registrierter Nutzer der e-Vergabe-Plattform der Bundesverkehrsverwaltung) rechtzeitig bis spätestens 23.10.2026 zu stellen. Die Vergabestelle wird die Auskünfte schnellstmöglich, spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist auf der e-Vergabe-Plattform der Bundesverkehrsverwaltung einstellen. Die Bieter, die von der Möglichkeit der freiwilligen Registrierung auf der e-Vergabe-Plattform keinen Gebrauch machen, müssen sich selbstständig informieren, ob Bieterfragen beantwortet oder Vergabeunterlagen geändert wurden. Sollte sich aus den Bieterfragen und deren Beantwortung für das Vergabeverfahren ein zusätzlicher Informationsbedarf ergeben, erfolgt eine entsprechende Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union. Interessenten haben sich daher bis zum Ablauf der Angebotsfrist über weitere Bekanntmachungen zu diesem Verfahren stets zu informieren. Im Fall von inhaltlichen Widersprüchen zur Auftragsbekanntmachung desselben Auftrags in anderen Bekanntmachungsmedien gelten einzig die Erklärungen der unionsweit über das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Bekanntmachung. c) Die Eignung ist anhand der geforderten Nachweise (siehe 5.1.9 Eignungskriterien) und der Eigenerklärungen (Eigenerklärung zur Eignung, Eigenerklärung zur Verordnung EU 2022/576) nachzuweisen. Die Verwendung der vom Auftraggeber vorgegebenen Formblätter der Eigenerklärungen ist zwingend. Änderungen an diesen Formblättern sind - soweit nicht durch den Auftraggeber zugelassen - unzulässig und können zum Ausschluss des Angebotes führen. Im Übrigen gelten die Anforderungen in den Vergabeunterlagen. Bei Bewerbergemeinschaften /Arbeitsgemeinschaften sind die vorstehenden Erklärungen für jedes Mitglied getrennt abzugeben. Werden für die Eignung die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch genommen (Eignungsleihe), ist deren Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen auch für diese Unternehmen nachzuweisen (Verpflichtung Unterauftragnehmer). d) Der Zuschlag wird unter Berücksichtigung der bekannt gegebenen Zuschlagskriterien auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Bezüglich der Zuschlagskriterien wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen. e) Es gilt deutsches Recht.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung, Auftragsunterlagen

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten

Verpflichtungen: §§ 123, 124 GWB (Eigenerklärung)

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: §§ 123, 124 GWB (Eigenerklärung)

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: §§ 123, 124 GWB (Eigenerklärung)

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: §§ 123, 124 GWB (Eigenerklärung)

Betrug: §§ 123, 124 GWB (Eigenerklärung)

Korruption: §§ 123, 124 GWB (Eigenerklärung)

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: §§ 123, 124 GWB (Eigenerklärung)

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern: §§ 123, 124 GWB (Eigenerklärung)

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen: §§ 123, 124 GWB (Eigenerklärung)

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: §§ 123, 124 GWB (Eigenerklärung)

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: §§ 123, 124 GWB (Eigenerklärung)

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: §§ 123, 124 GWB (Eigenerklärung)

Zahlungsunfähigkeit: §§ 123, 124 GWB (Eigenerklärung)

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: §§ 123, 124 GWB (Eigenerklärung)
Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: §§ 123, 124 GWB (Eigenerklärung)
Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: §§ 123, 124 GWB (Eigenerklärung)
Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten: §§ 123, 124 GWB (Eigenerklärung)
Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: §§ 123, 124 GWB (Eigenerklärung)
Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: §§ 123, 124 GWB (Eigenerklärung)
Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: §§ 123, 124 GWB (Eigenerklärung)
Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: §§ 123, 124 GWB (Eigenerklärung)
Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren: §§ 123, 124 GWB (Eigenerklärung)

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) der Fahrbahnen auf Bundesstraßen; Zustandserfassung auf Bundesstraßen mit schnellfahrenden Messsystemen 2027/2028, Teilprojekt 0 und Teilprojekt 4
Beschreibung: Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) der Fahrbahnen auf Bundesstraßen; Zustandserfassung auf Bundesstraßen mit schnellfahrenden Messsystemen 2027/2028, Teilprojekt 0 und Teilprojekt 4, Einzelheiten entnehmen Sie bitte den beigegeführten Vergabeunterlagen.
Interne Kennung: Z5/01-13-03-04#00111#0065

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen
Haupteinstufung (cpv): 71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Leipzig
Land, Gliederung (NUTS): Leipzig, Kreisfreie Stadt (DED51)
Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Andere Laufzeit: Unbekannt

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge
Vorbehaltene Teilnahme:
Teilnahme ist nicht vorbehalten.
Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot
Auftragsvergabe projekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:freelance#, #Besonders auch geeignet für:other-sme#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung, Auftragsunterlagen

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Referenzen - Nennen Sie bitte mindestens zwei mit dem TP 0 (Bereitstellung der ZEB-Grunddaten) und TP 4 (Bewertung und standardisierte Auswertung gemäß ZTV ZEB-StB 2006) vergleichbare Projekte im Bereich der Bundesfern- oder Landes-/Staatsstraßen in den letzten sechs Jahren. Aus den Angaben muss hervorgehen, welche Aufgaben oder Leistungen von Ihrem Unternehmen wahrgenommen wurden. Der Nachweis für abgeschlossene Projekte erfolgt über das Dokument "133_Eigenerklärung", Nr. 9.

Kriterium: Zertifikate von unabhängigen Stellen über Qualitätssicherungsstandards

Beschreibung des Eignungskriteriums: Qualitätsmanagement - Bitte bestätigen Sie, dass Sie über ein innerbetriebliches Qualitätsmanagementsystem mit dem Zertifikat ISO 9001 oder ein vergleichbares Qualitätsmanagementsystem verfügen. Der Nachweis erfolgt über das Dokument "133_Eigenerklärung", Nr. 11.

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Gesamtumsatz - Bestätigen Sie, dass Ihr Gesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mindestens 400.000 EUR im Mittel der letzten 3 Jahre betrug. Der Nachweis erfolgt über das Dokument "133_Eigenerklärung", Nr. 7.1.

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrages - Bestätigen Sie, dass Ihr Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren für vergleichbare ähnliche Leistungen bezogen auf den Ausschreibungsgegenstand mindestens 100.000 EUR im Mittel der letzten 3 Jahre betrug. Der Nachweis erfolgt über das Dokument "133_Eigenerklärung", Nr. 7.2.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 23/10/2026 23:59:59 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://evergabe.bundesverkehrsverwaltung.de/VMPSatellite/notice/CXWSYYKDYR7CCNCA/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://evergabe.bundesverkehrsverwaltung.de/VMPSatellite/notice/CXWSYYKDYR7CCNCA>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://evergabe.bundesverkehrsverwaltung.de/VMPSatellite/notice/CXWSYYKDYR7CCNCA>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 03/11/2026 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 50 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Die Vergabestelle behält sich vor, Unterlagen entsprechend § 56 Abs. 2, Abs. 3 VgV nachzufordern.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: -

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Bundeskartellamt - Vergabekammer des Bundes -

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheiten der Unternehmen/Bewerber/Bieter sowie auf die Präklusionsregelungen gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 5 GWB (siehe z.B.: https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_160.html) hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin. § 160 GWB lautet: (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Ein Unternehmen ist nicht antragsbefugt, soweit es sich auf die Unwirksamkeit einer Rechtsverordnung nach § 5 des Bundestariftreuegesetzes beruft, wenn die Unwirksamkeit dieser Rechtsverordnung nicht durch rechtskräftigen Beschluss nach § 98 Absatz 4 Satz 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes festgestellt ist. Das Unternehmen hat darzulegen, dass ihm durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber

gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind, 5. ein offensichtlicher Missbrauch des Antrags- oder Beschwerderechts gemäß § 180 Absatz 2 vorliegt. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Vergabestelle wird gemäß § 134 GWB (siehe z.B.: https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_134.html) die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, hiervon vor Zuschlagserteilung nach Maßgabe des §134 Abs. 1 GWB informieren. Bei schriftlicher Information darf der Vertrag erst 15 Kalendertage, bei Information auf elektronischem Weg oder per Fax erst 10 Kalendertage nach Absendung der Information geschlossen werden (§ 134 Abs. 2 S. 1 und S. 2 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an (§ 134 Abs. 2 S. 3 GWB).

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:
Bundesrepublik Deutschland, vertreten d. das Bundesministerium für Verkehr, vertreten d. das Fernstraßen-Bundesamt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Bundesrepublik Deutschland, vertreten d. das Bundesministerium für Verkehr, vertreten d. das Fernstraßen-Bundesamt

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Bundesrepublik Deutschland, vertreten d. das Bundesministerium für Verkehr, vertreten d. das Fernstraßen-Bundesamt

Registrierungsnummer: 991-20292-94

Postanschrift: Friedrich-Ebert-Str.72-78

Stadt: Leipzig

Postleitzahl: 04109

Land, Gliederung (NUTS): Leipzig, Kreisfreie Stadt (DED51)

Land: Deutschland

E-Mail: ServicestelleVergabe@fba.bund.de

Telefon: 000

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Bundeskartellamt - Vergabekammer des Bundes -

Registrierungsnummer: 991-02380-92

Postanschrift: Kaiser-Friedrich-Str. 16

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53113

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telefon: +49 2289499-0

Internetadresse: <https://www.bundeskartellamt.de>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 2b2b31ce-210b-4ae3-ac89-23944c998afd - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 01/10/2026 15:43:24 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 681758-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 192/2026

Datum der Veröffentlichung: 05/10/2026